

Mark Jäckel
Kalkoffenstr. 1
66113 Saarbrücken

Staatsanwaltschaft Saarbrücken
Zähringer Str. 12
66119 Saarbrücken

AZ: 09 Js 1785/24
Datum: 13.12.2024

Beschwerde wegen mutmaßlicher Amtsvergehen

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt Ohlmann,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 28.11.2024 und möchte meine Beschwerde bekräftigen. Die Begründung, die betreffende Person vor einer Strafverfolgung zu schützen, kann ich weder nachvollziehen noch akzeptieren.

Ich fordere Sie auf, die von mir vorgebrachten Vorwürfe ernsthaft zu prüfen und entsprechende Ermittlungen einzuleiten.

Kernpunkte meiner Beschwerde:

Missbrauch von Amts befugnissen

Der beschuldigte Polizist hat in einer der schwierigsten Zeiten meines Lebens mein Vertrauen missbraucht. Er hat Informationen, die ich ihm im Glauben an seine Unterstützung gab, gegen mich verwendet.

Vernachlässigung von Ermittlungen gegen Dritte

Anzeigen gegen ihm nahestehende Personen, die mir und meinem Sohn erheblichen Schaden zugefügt haben, wurden nicht weiterverfolgt. Stattdessen wurden diese Personen unterstützt, um mich durch ein konstruiertes Strafverfahren zu belasten.

Rechtswidrige Wohnungsdurchsuchung

Er hat seine Stellung dazu verwendet, eine Wohnungsdurchsuchung gegen mich zu veranlassen. Es besteht der Verdacht, dass dies dem Ziel diente, belastendes Material gegen die o.g. Personen verschwinden zu lassen.

Ignorierte Beweise

Trotz vorliegender belastender Beweise, die erhebliche Verbrechen offenlegen, hat der beschuldigte Polizist keine Maßnahmen ergriffen, um diese Beweise in das Verfahren einzubringen.

Fehlende forensische Prüfung

Der Vorwurf gegen mich, ich hätte mich unrechtmäßig Zugriff auf ein Mobiltelefon verschafft und SMS gelöscht, hätte im Jahr 2024 zweifelsfrei durch eine gängige und technisch mögliche forensische Analyse **unmittelbar**

geklärt werden können – und zwar ohne den invasiven und unverhältnismäßigen Schritt einer Hausdurchsuchung.

Eine umfassende forensische Prüfung hätte folgende Möglichkeiten geboten:

1. Analyse des betroffenen Mobiltelefons:

- Der Zugriff auf das Gerät hätte eindeutig nachweisen können, ob ein unberechtigter Eingriff stattgefunden hat.
- Es hätte sich feststellen lassen, ob die angeblich gelöschten SMS tatsächlich existierten oder gelöscht wurden und wann dies geschah.

2. Netzwerk- und Verbindungsdaten:

- Mobilfunkanbieter speichern Verbindungsdaten, die belegen können, welche Zugriffe oder Datenübertragungen auf ein Gerät erfolgt sind. Diese Daten wären unverfälschbare Beweise.

3. Unabhängigkeit der Analyse:

- Eine derartige Prüfung kann durch spezialisierte, unabhängige forensische Institute durchgeführt werden, die eine vollständige Rekonstruktion ermöglichen.

Die Tatsache, dass keine solche Prüfung veranlasst wurde und stattdessen eine Hausdurchsuchung durchgeführt wurde, deutet auf eine unsachgemäße Priorisierung und unnötige Verschwendungen von Steuermitteln hin. Diese Vorgehensweise steht in keinem Verhältnis zur Schwere der Anschuldigungen und zeigt entweder Unkenntnis oder Vorsatz, um andere Ziele zu verfolgen

Verdacht auf Manipulation

Der gesamte Ablauf deutet darauf hin, dass durch die Vortäuschung einer Straftat meine Glaubwürdigkeit untergraben und belastendes Material gegen Dritte entfernt werden sollte.

Forderungen:

Ich fordere Sie erneut und mit Nachdruck auf:

Ein Ermittlungsverfahren gegen den beschuldigten Polizisten wegen mehrfacher Amtsvergehen einzuleiten.

Mir das entsprechende Aktenzeichen und den Stand der Ermittlungen zeitnah mitzuteilen.

Zusammenfassung:

Ich fordere Sie auf, die Beziehungen zwischen dem beschuldigten Polizisten und den genannten Personen zu überprüfen und die Frage zu klären, warum Anzeigen wegen Kindeswohlgefährdung und Prozessbetrugs ignoriert wurden. Die bisherige Untätigkeit in diesem Fall ist inakzeptabel und wirft erhebliche Fragen zur Integrität der beteiligten Stellen auf.

Ich bitte um eine schriftliche Rückmeldung zu meinen Forderungen innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens.

Mit freundlichen Grüßen

Mark Jäckel

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Jäckel".